

Stellungnahme



Schönau, den 21.10.2024

Rückmeldung zu Eckpunkten für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSSG) zur Umsetzung der Kraftwerksstrategie

Die EWS empfehlen zur Verbesserung der Eckpunkte:

- Berücksichtigung klimafreundlicher Flexibilitätspotenziale und dezentraler Erzeugungsanlagen für Versorgungssicherheit
- Zukunftsfeste Ausgestaltung der Ausschreibung von Langzeitstromspeichern
- Verwendung von Steuergeldern für Zukunftstechnologien statt für Stranded Assets
- Schaffung von Anreizen über systemdienliche Standorte und lokale Signale
- Stärkere Berücksichtigung von Erneuerbaren und Flexibilität im Übergang – Spitzenpreishedging statt Kapazitätsmarkt

Über die EWS

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sind nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl aus der Bürgerinitiative für eine atomfreie Zukunft entstanden. Seit 1998 tritt die EWS als bundesweiter Ökostromversorger auf und setzt sich für eine ökologische, dezentrale und bürgereigene Energieversorgung ein. Inzwischen versorgt die Genossenschaft mit ihren (Stand April 2024) über 13.400 Mitgliedern über 200.000 Haushalte und Betriebe in ganz Deutschland mit 100% Erneuerbarem Strom, Biogas und Gas. Als einziger bundesweiter Ökostromanbieter betreiben die EWS Strom-, Gas- und Nahwärmenetze in Bürgerhand und garantieren, dass die Erzeuger ihres Stroms keine Beteiligungen von Atom- oder Kohlekraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen haben.

Die EWS ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Registereintrag national: R001511. Registereintrag europäisch: 242520348841-74.

Einleitung

Die EWS setzen sich für eine 100 Prozent erneuerbare und bürgernahe Energieversorgung ein. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und das Stromnetz bzw. Stromsystem stabil zu halten, müssen im Stromsystem zu jeder Zeit Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden. Diese Rolle haben in der Vergangenheit vor allem thermische Kraftwerke (bspw. Kohlekraftwerke) übernommen. Aus Klimaschutz- und betriebswirtschaftlichen Gründen werden diese nach und nach abgeschaltet. Zusätzlich werden fluktuierende Erneuerbare stark ausgebaut, um den Strombedarf zu decken. Diese Situation stellt neue Anforderungen an die Versorgungssicherheit, da zunächst weniger steuerbare Stromerzeuger bereitstehen bzw. Erneuerbare Energien je nach Wetterbedingungen einspeisen. Versorgungssicherheit muss aber selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt im Jahr gewährleistet werden.

Der Fokus der Bundesregierung lag bislang darauf den Energy-Only-Markt zu stärken, u.a. um unnötige Kosten für Staat und Verbraucher:innen zu vermeiden und Investitionsanreize aus dem Markt zu stärken. Während der Energiepreiskrise wurde die Notwendigkeit gesehen politisch in den Markt einzugreifen, um Verbraucher:innen vor sehr hohen finanziellen Belastungen zu schützen. Jedoch wurde potenziellen Investoren hierdurch deutlich, dass es auch in Zukunft bei Preisspitzen zu politischen Eingriffen in den Markt kommen kann, was die Unsicherheit für Investitionen in Kraftwerke bzw. steuerbare Kapazitäten, die für ihre Refinanzierung über den Energy-Only-Markt auf zum Teil hohe Preisspitzen in einzelnen Viertelstunden angewiesen sind, weiter erhöht.

Eckpunkte KWStG

Nach längeren Diskussionen hat sich die Bundesregierung Anfang Juli 2024 auf Eckpunkte zur Kraftwerksstrategie bzw. zum Kraftwerkssicherheitsgesetz geeinigt. Der Beschluss zielt darauf ab neue Gaskraftwerkskapazitäten in den Strommarkt zu bringen, mit dem Ziel Versorgungssicherheit zu stärken. Am 11.09.2024 hat das BMWK die Konsultationsdokumente zur Umsetzung dieser Einigung veröffentlicht. Im Vorgriff auf einen umfassenden Kapazitätsmechanismus will der Bund insgesamt 12,5 GW an Kraftwerkskapazität und 500 MW an Langzeitspeichern ausschreiben. Hierzu sind mehrere Ausschreibungen geplant, die ersten sollen bereits 2025 erfolgen. Die Ausschreibungen sollen in vier Segmente unterteilt durchgeführt werden (Neubau und Umrüstung von H2-ready-Gaskraftwerken, Sprinterkraftwerke, Langzeitstromspeicher und Erdgas-Kraftwerken ohne konkrete Vorgaben zur späteren Dekarbonisierung).

- Zunächst sollen gestaffelte Ausschreibungen für insgesamt fünf Gigawatt (GW) an neuen H2-ready-Anlagen durchgeführt werden.
- Der Bund plant zudem, die Umrüstung bestehender Gaskraftwerke auf einen möglichen Wasserstoffbetrieb im Umfang von 2 GW zu unterstützen, wofür es eine separate Ausschreibung geben soll.
- Zusätzlich wird eine Förderung für 500 Megawatt (MW) an sogenannten Sprinteranlagen bereitgestellt, die sofort mit Wasserstoff betrieben werden sollen, sowie eine Tranche von 500 MW für Langzeitstromspeicher.
- Zusätzlich sind Ausschreibungen über 5 GW neuer Gaskraftwerke vorgesehen. Alle ausgeschriebenen Kraftwerke sollen ab 2028, unter Ausschluss von Doppelförderungen, in den geplanten Kapazitätsmechanismus integriert werden.

- Es wurde das Ziel ausgegeben, dass zwei Drittel der Ausschreibungsmenge im „netztechnischen Süden“ bezuschlagt werden soll, u.a. soll es einen „Südbonus“ von 200 bis 300 Euro/kW installierter Leistung geben.¹

Anpassungsvorschläge

Die EWS kritisieren die vorgelegten Eckpunkte zur Ausgestaltung als bürokratisch, teuer und einseitig. Aus Sicht der EWS ist es wichtig hinsichtlich Versorgungssicherheit und Integration Erneuerbarer Energien eine umfassende Strategie zu entwickeln und nicht einseitig auf thermische Großkraftwerke zu setzen. Es sollte insbesondere ein möglichst breites Portfolio an Flexibilitätsoptionen genutzt werden, um schnell ein klimaneutrales Stromsystem auf Basis Erneuerbarer entwickeln zu können und Transformationskosten zu minimieren. Vor diesem Hintergrund sehen wir grundsätzlichen Anpassungsbedarf, den wir nachfolgend benennen.

Berücksichtigung klimafreundlicher Flexibilitätspotenziale und dezentraler Erzeugungsanlagen für Versorgungssicherheit

Eine staatliche Förderung von reinen Erdgaskraftwerken lehnen wir entschieden ab. Die Kraftwerke sollten von Beginn an mit grünem Wasserstoff, Biomethan oder Biogas betrieben und die Förderung entsprechend ausgestaltet werden.

Sowohl bei den Ausschreibungen als auch bei dem geplanten Kapazitätsmechanismus sollten im Sinne der Kosteneffizienz, der dauerhaften Versorgungssicherheit, der Klimaneutralität und der Resilienz alle verfügbaren klimafreundlichen Flexibilitätspotenziale berücksichtigt werden, das bedeutet sowohl Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, als auch grüne Kraft-Wärme-Kopplung, Speicher, Verbrauchs-Flexibilisierung und Power-to-X. Bspw. kann durch die Flexibilisierung des Biogasanlagenbestands eine relevante Größenordnung an flexibler Leistung bereitgestellt werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Förderung von Biogas- und KWK-Anlagen in das Kraftwerkssicherheitsgesetz bzw. in einen Kapazitätsmechanismus überführt werden sollen, um bürokratischen Aufwand und Kosten zu reduzieren. So oder so sollte die Förderung von konventioneller Gas-KWK umgehend heruntergefahren und auf klimaneutrale Brennstoffe (bspw. Biogas) umgestellt werden.

Zukunftsfeste Ausgestaltung der Ausschreibung von Langzeitstromspeichern

Es sollte bei den Ausschreibungen zu den (elektrischen) Langzeitspeichern sichergestellt werden, dass die ausgeschriebenen Speicher so dimensioniert sein können, dass sie neben der Dauerbelastbarkeit über 72h auch kurzfristige Spitzenleistung erbringen, ohne dabei Einschränkungen bei der Dauerbelastbarkeit vorzuweisen. Um die staatliche Förderung möglichst gering zu halten, sollten die ausgeschriebenen Speicher auch wirtschaftlich betrieben werden können und dem Markt

¹ Definition des netztechnischen Südens: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

auch für kurzfristige Verfügbarkeit z.B. zur Spitzenlastglättung zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht ist daher wichtig zu klären, ob die Netto-Nennleistung auf die Spitzenleistung oder die Dauerleistung des Langzeitspeichers abzielt.

An dieser Stelle ist unklar, warum sich die Bundesregierung auf 500 MW Langzeitstromspeicher geeinigt hat. Der Wert erscheint willkürlich. Die EWS geht davon aus, dass eine deutlich höhere Kapazität sinnvoll ist. Eine Erhöhung der Langzeitspeicherkapazitäten sollte geprüft werden.

Verwendung von Steuergeldern für Zukunftstechnologien statt für Stranded Assets

Die EWS kritisieren die angestrebte Nutzung von Wasserstoff aller Farben. In neuen Kraftwerken, die mit Steuergeldern gefördert werden, sollte ausschließlich grüner Wasserstoff, Biogas oder Biomethan zum Einsatz kommen, um Stranded Assets zu vermeiden.

Die EWS äußern Kritik an der Aufnahme von Erdgas- Carbon Capture and Storage (CCS) in die Carbon Management Strategie, wie sie vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Aktuell wird die Strategie im Bundestag diskutiert. Die EWS sehen die Gefahr, dass aktuelle Investitionen in CCS-Anlagen noch über Jahrzehnte genutzt werden könnten, was langfristige Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen schafft und die Energiewende verzögert. Zudem warnen die EWS, dass die Förderung von CCS-Technologien die notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz behindern könnte.

Schaffung von Anreizen über systemdienliche Standorte und lokale Signale

Ergänzend zum Betrieb von steuerbaren Kapazitäten an systemdienlichen Standorten sollte die Einführung lokaler Preise schnellstmöglich umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollten statisch-zeitvariable Netzentgelte eingeführt werden. Zeitvariable Netzentgelte (ZvN) geben einen effizienten Anreiz zum systemdienlichen Stromverbrauch und sind in den meisten europäischen Ländern bereits üblich. Darüber hinaus halten wir eine Prüfung der Anpassung der einheitlichen Gebotszone für notwendig. Ein veränderter Gebotszonenzuschnitt kann über Stärkung lokaler Preissignale dazu beitragen, dass Kapazitäten an systemdienlichen Standorten bereitgestellt werden.

Stärkere Berücksichtigung von Erneuerbaren und Flexibilität im Übergang – Spitzenpreis-hedging statt Kapazitätsmarkt

Zusätzlich sieht das BMWK die geplante Verzahnung der Ausschreibungen mit einem ab 2028 operativen Kapazitätsmechanismus als einen wichtigen Bestandteil für die Investitionssicherheit. Aus diesem Grund sollte die genaue Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus spätestens zu Beginn der Ausschreibungen im Rahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes vorliegen, damit die Marktakteure zeitnah Planungssicherheit bekommen.

Angesichts der sich verändernden Energiemärkte und der wachsenden Anforderungen an die Versorgungssicherheit sollte die Nachfrage nach und Bereitstellung von gesicherter Leistung flexibel möglich sein, um jederzeit auf neue Technologien, Marktentwicklungen und regulatorische

Anforderungen reagieren zu können. Es sollte sich daher um einen marktlichen Mechanismus handeln, der Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Hier sehen wir die Stärke von Spitzenpreishedging².

Die EWS halten die Einführung eines Kapazitätsmechanismus grundsätzlich für risikobehaftet und kostenintensiv. Diese Gefahr sehen wir sowohl bei einem kombinierten, aber insbesondere bei der Einführung eines zentralen Kapazitätsmarktes. Wir befürchten, dass dadurch Fehlanreize entstehen, die zu Externalitäten und politischen Eingriffen führen könnten. Ein zentraler Kapazitätsmechanismus erfordert eine hohe Regulierungstiefe und damit indirekt auch Vorfestlegungen auf bestimmte Technologien, was den Wettbewerb verzerrt und Innovationen schwächt. Zudem verursacht er Kosten, die entweder durch den Staat oder über eine Umlage von den Stromkunden getragen werden müssen. Insbesondere Letzteres lehnen wir entschieden ab. Eine weitere Umlage auf Strom würde diesen gegenüber anderen Energieträgern sogar noch weiter verteuern und damit Sektorenkopplung und Klimaschutz bspw. im Wärme- und Verkehrssektor schwächen.

Statt über Dauersubventionen für fossile Kraftwerke zu diskutieren, sollten intelligente und marktwirtschaftliche Anreize geschaffen werden, die auch dezentrale Erzeugungs-Anlagen, Speicher und flexible Lasten in die Versorgungssicherheit einbeziehen. Wir sehen hier insbesondere in der schnellstmöglichen Einführung des Spitzenpreishedgings einen ersten wichtigen Schritt.

Ansprechpartner

Peter Ugolini-Schmidt, Energiepolitischer Sprecher

Fon: +49 162 136 46 30

E-Mail: p.ugolini-schmidt@ews-schoenau.de

Reemt Heuke, Senior Manager Public Affairs / Energiepolitik

Fon: +49 174 1951417

E-Mail: reemt.heuke@ews-schoenau.de

² Connect Energy Economics (2024): Die Ordnung der Transformation – Versorgungssicherheit im Strommarkt, in: https://www.connect-ee.com/wp-content/uploads/2024/07/Connect_Ordnung_der_Transformation_2024.pdf (Stand: 14.10.2024).